



# MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



## AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 34

Donnerstag, 17. April 2025

Nummer 9

### INHALT

|                                                                                                              |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 24.03.2025..... | 1 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 24.03.2025**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 26.02.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Mühlhausen beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **1.**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Prominente Persönlichkeiten (Politiker, Künstler usw.) können sich anlässlich ihres Aufenthaltes in der Stadt in das Goldene Buch eintragen. Verdiente Bürger der Stadt können sich zu besonderen Anlässen ebenfalls in das Goldene Buch eintragen. Die Entscheidung hierüber trifft der Oberbürgermeister.“

##### **2.**

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Ernennung zum Botschafter der Stadt Mühlhausen erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses durch den Hauptausschuss. Diese ist auf 5 Jahre befristet und kann durch einen Beschluss des Hauptausschusses verlängert oder widerrufen werden. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.“

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, [pressestelle@muehlhausen.de](mailto:pressestelle@muehlhausen.de)

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de) abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

### 3.

§ 7 erhält folgende Fassung:

„(1) Als Ehejubiläen gelten die Goldene Hochzeit (50 Ehejahre), die Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre), die Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre) und die Gnadenhochzeit (70 Ehejahre).

Anlässlich dieser Ehejubiläen erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters. Zusätzlich wird anlässlich der:

#### Goldenen Hochzeit und Diamantenen Hochzeit

für die Jubilare seitens der Stadt Mühlhausen in jedem Quartal eine Feierstunde ausgerichtet.

#### Eisernen Hochzeit

den Jubilaren ein Blumenstrauß im Wert von 25,00 € überbracht.

#### Gnadenhochzeit

den Jubilaren ein Blumenstrauß im Wert von 25,00 € und ein Präsentkorb im Wert von 50,00 € überbracht.

(2) Als Altersjubiläen gelten die Vollendung des 75., 80., 85., 90. und danach jedes weiteren Lebensjahres. Anlässlich des 75., 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Lebensjahr erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters.

Zusätzlich wird anlässlich des:

#### 90. Geburtstages

für die Jubilare seitens der Stadt Mühlhausen in jedem Quartal eine Feierstunde ausgerichtet,

#### 95. Geburtstages

den Jubilaren ein Blumenstrauß im Wert von 25,00 € überbracht,

#### 100. und jedes weiteren Geburtstages

den Jubilaren ein Blumenstrauß im Wert von 25,00 € und ein Präsentkorb im Wert von 30,00 € überbracht.“

### 4.

Nach § 8 werden die §§ 8a und 8b wie folgt eingefügt:

#### **„§ 8a**

#### **Ehrung von Stadtratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern**

(1) Die Stadt Mühlhausen würdigt die langjährige und ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat und die der Ortsteilbürgermeister.

(2) Die Würdigung erfolgt, wenn ein Stadtrat oder Ortsteilbürgermeister 15 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre oder 30 Jahre im Stadtrat der Stadt Mühlhausen oder als Ortsteilbürgermeister tätig war.

(3) Die Würdigung erfolgt durch den Oberbürgermeister und ist verbunden mit einer Ehrenurkunde. Weiterhin erhält der zu ehrende Stadtrat oder Ortsteilbürgermeister einen Blumenstrauß.“

**„§ 8b  
Amtierende Mandatsträger**

Amtierende Ratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister und Wahlbeamte sind von allen Ehrungen außer jenen in § 8a ausgeschlossen.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 24.03.2025

gez. Dr. Bruns  
Dr. Bruns  
Oberbürgermeister

(Siegel)

Mit Schreiben vom 19.03.2025 hat die Kommunalaufsicht die Eingangsbestätigung erteilt